

## Sprechsaal.

### Über Freie Exemplare von Schulbüchern.

Obgleich nicht zur beglückten Klasse der deutschen Verlagsbuchhändler gehörig, glaubt der Unterzeichnete doch auf einige Billigung rechnen zu dürfen, wenn er der Ansicht ist, daß die sogenannten Freie Exemplare nicht gerade zu den Annehmlichkeiten des Verlagsgeschäftes gehören. Einige demselben gedruckt vorliegende »Ergebene Bitten«, worin einzelne Verlagsbändler für sich selbst dieser neuesten Art von Raubrittertum zu steuern suchen, sowie einzelne Privatbriefe zeigen ihm, daß man auch in Verlegerkreisen schon auf Abhilfe zu denken beginnt. Bei dieser Lage ist folgender Vorschlag vielleicht einer Prüfung wert.

Freie Exemplare werden zunächst als Reklame im eigensten Interesse der Verleger den Zeitschriften, Schulrektoren etc. und einigen Personen gesandt, von denen der Verleger eine Förderung seines Geschäftes erwarten zu dürfen glaubt. Da dieses eigenstes Geschäftsinteresse des Verlegers ist, auch in den allermeisten Fällen aus dessen Initiative hervorgeht, so wird an diesem Punkte schwerlich etwas zu ändern sein.

Freie Exemplare aber erstreckt ferner jedes Magisterlein und zwar, wie der Unterzeichnete nachweisen kann, oft in der allerungehörigsten Weise. Würden doch, um nur ein Beispiel an-

zuführen, von dem prächtigen Schulatlas von Diercke und Gaebler an einem einzigen Gymnasium u. a. von vier Lehrern zu gleicher Zeit Freie Exemplare erzielt, ohne daß auch nur einer dieser Herren den geographischen Unterricht gehabt hätte; ja zwei derselben hatten überhaupt keine Befähigung zum Geographieunterricht!

Andererseits ist es indes ebenso selbstverständlich, daß man den Lehrern niemals zumuten kann, sich die Schulbücher zu kaufen. Die fast völlige Wertlosigkeit solcher Bücher für den Lehrer außer seiner Schule, der relativ häufige Lehrerwechsel, der Bücherwechsel innerhalb derselben Anstalt, die reich aufeinanderfolgenden Neubearbeitungen gangbarer Schulbücher machen es den Verlagsbhandlungen zur Pflicht, die Lehrer der Schulen, an welchen ihre Bücher gebraucht werden, mit Freie Exemplaren zu versehen. Auch liegt es natürlich im Interesse der Verleger, Exemplare »zur Prüfung« den Lehrern zur Verfügung zu stellen. Wie aber dann den Mißbräuchen vorbeugen?

Man einige sich über folgende Punkte:

- 1) Jede Anstalt, nicht der einzelne Lehrer, erhält ganz von selbst von der Verlagsbhandlung ihrer Schulbücher Freie Exemplare in der — von der Direktion anzugebenden — Zahl der jeweiligen Fachlehrer. Neue Auflagen werden ganz von selbst in der

angegebenen Anzahl jedesmal der Anstalt geliefert. Auf diese Weise hat jeder Lehrer den völligen Gebrauch des Buches, so lange er den Unterricht erteilt; es ist ihm selbst die Anfrage erspart; die Verlagsbhandlung spart Portokosten und die Freie Exemplare für die neu eintretenden Lehrer.

- 2) Exemplare »zur Prüfung« sowie »zur ev. Empfehlung an die Schüler« (mit dieser Phrase ergattert sich der Herr Magister häufig kostbare kommentierte Ausgaben!) werden im allgemeinen nur durch die Direktion geliefert. Jedenfalls sollte man bei sonstiger Lieferung solcher Freie Exemplare die Angabe des Prüfungsergebnisses zur Pflicht machen.

Auf diese Weise würde das Freie Exemplarwesen in sichere Bahnen gelenkt werden; die Ausdehnung würde abnehmen, jedenfalls aber der Verleger in stand gesetzt sein, kaufmännisch diesen Teil seiner Produktionskosten zu berechnen, und daher der Preis sich etwas niedriger stellen können. Der deutsche Verlagsbhandel leidet an vielen größeren und vielleicht nicht abstellbaren Übeln. Die Freie Exemplar-Plackerei dürfte sich auf die angegebene Art heben lassen.

M.-Gladbach, 9. Mai 1886.

Dr. P. Meyer, Gymnasial-Oberlehrer.

**Verlagsbuchhandlung  
Julius Engelmann in Berlin W.,  
Lützowstr. 16.**

[27476]

Berlin, Ende Mai 1886.

### Zur gef. Beachtung!

In Nr. 120 des Börsenblattes zeigt Herr Rudolph Waldern in Berlin an, daß der von Herrn Hermann Kosub bearbeitete, in den Jahren 1883—85 bei mir erschienene

### Kalender

#### f. Eisenbahn-Verwaltungs-Beamte.

fortan in seinem Verlage als V. Jahrgang erscheinen wird.

Darauf habe ich folgendes zu erwiedern:

Herrn Waldern scheint nicht bekannt gewesen zu sein,

daß obiger Kalender mein alleiniges Eigentum ist, welches ich an niemand abgetreten habe, und daß mir allein das Recht zusteht, den bei mir erschienenen Jahrgang 1886 als vierten und den pro 1887 als fünften, etc. zu bezeichnen.

Zum Beweise dafür lasse ich nachstehend das Urteil eines unserer ersten Juristen über den zwischen mir und meinem früheren Bearbeiter Kosub geschlossenen Vertrag folgen:

### Gutachten

des königlichen Geheimen Justizrates

Herrn von Wilmowski zu Berlin

bezüglich des Eigentumsrechts an dem

### Kalender

#### f. Eisenbahn-Verwaltungs-Beamte.

Berlin, den 10. Juni 1885.

„Nach dem von Julius Engelmann und dem Geh. Sekretär a. D. Kosub geschlossenen

Vertrage vom 4. Juni 1884 ist Engelmann Unternehmer, Herausgeber und Verleger des im 3. Jahrgange für 1885 bei ihm erschienenen »Kalenders für Eisenbahn-Verwaltungs-Beamte« und Kosub nur der von ihm engagierte Bearbeiter und Redakteur.“

„Da sich das Werk durch die Bezeichnung als dritter Jahrgang als periodisches bezeichnet, und da Kosub durch den Vertrag sich einverstanden erklärt hat, daß Engelmann die weiteren Jahrgänge durch ihn oder durch andere bearbeiten läßt, kann meines Erachtens

nur Engelmann über Erscheinen und Bearbeitung eines vierten Jahrganges dieses Kalenders disponieren, nicht aber Kosub oder eine Firma, welche von Kosub ihre Rechte herleiten will.“

„Die Herausgabe eines anderen Kalenders als vierter Jahrgang jenes Kalenders würde eine Verletzung der Rechte Engelmanns sein, von ihm untersagt und verfolgt werden können.

gez. v. Wilmowski,

Geheimer Justizrat, Rechtsanwalt.

Charlottenstr. 35a.“

Zur weiteren Aufklärung diene noch folgendes:

Nachdem ich im vorigen Jahre Herrn Kosub seine Stellung gekündigt habe, gab dieser den ersten Jahrgang eines neuen Unternehmens unter ähnlichem Titel bei W. Schulze in Berlin heraus.

Den weiteren Verlag dieses Kalenders scheint Herr Rud. Waldern übernehmen zu wollen, und wenn ich mir auch denken kann, daß es praktischer wäre, den fünften Jahrgang eines bekannten Kalenders, als den zweiten eines neuen Unternehmens anzuzeigen, so bedaure ich doch, damit nicht einverstanden zu sein und werde ich meine Rechte voll und ganz zu wahren wissen.

Hochachtungsvoll

Julius Engelmann, Verlagsbuchhandlung.

### Für eine kritische Monatsschrift,

[27477] welche d. gebild. Publ. mit wichtigen modern. Werken d. Kunst u. Litteratur in erschöpfenden Essays bekannt macht und die Ergebnisse wissensch. Forschung von fortschrittlich. Gesichtspunkten aus verwertet, wird ein Verleger gesucht. D. Monatsschr. soll anfänglich nur 3—4 Druckbogen stark sein. Redaktion anspruchslos. Hierauf refl. Verlagsbuchh. erf. Näheres nach Depon. ihrer Adr. bei d. Exped. d. Bl. sub # 19170.

### Schriftgießerei.

[27478]

Eine der ältesten und umfangreichsten Schriftgießereien Deutschlands mit auf der Höhe der Zeit stehenden Einrichtungen ersten Ranges, Dampftrieb, eigenem Maschinenbau, wertvollen Stempeln, alter fester Rundschäft und vorzüglichen Exportverbindungen, ist, im blühendsten Betriebe stehend, aus Gesundheitsrücksichten zu verkaufen event. mit Gebäuden. Zuschriften von Reflektenten unter O. F. 179 befördern Haafenstein & Vogler in Dresden.

### Zur gef. Nachricht,

[27479] daß ich meinen Herrn Kommissionär beauftragt habe, nach dem 15. Juni keine Remittenden für mich anzunehmen und werde ich mich event. auf diese Anzeige berufen.

Emil Hänselmann's Verlag  
in Stuttgart.

### Friedr. Hemsath in Frankfurt a. M.

[27480] Anstalt für

### Lichtdruck u. Heliogravure.

Höchste Leistungsfähigkeit. Billigste Preise.